

Samtgemeinde Elbtaue

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/0006/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.01.2017
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtaue		Kenntnisnahme	

Verpflichtung des Ratsherren Michael Zuther

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder werden gemäß § 60 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl durch den Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Eine Verpflichtung des Ratsherren Zuther hat weder in der konstituierenden Sitzung am 08.11.2016 noch in der Sitzung am 20.12.2016 stattgefunden und ist daher nachzuholen.

Anlagen:

-Pflichtenbelehrung